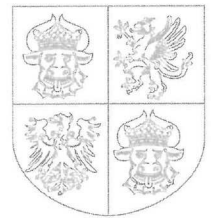


Der Landesbeauftragte  
für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Mecklenburg-Vorpommern



Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V  
Lennéstraße 1, Schloss · 19053 Schwerin

AKTENZEICHEN  
3.0.8.000/006/2022-02396

Herr  
Joachim Lindenberg  
Heubergstraße 1a  
76228 Karlsruhe

IHR ZEICHEN  
Anfrage-Nr. 244790

IHRE NACHRICHT  
vom 05. April 2022

per E-Mail an:  
[REDACTED]@fragdenstaat.de

AUSKUNFT

[REDACTED]  
Telefon: 0385-59494 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@datenschutz-mv.de

07. April 2022

## Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 05. April 2022.

Entsprechend meiner Nachricht vom 05. April 2022 habe ich nicht ausgeschlossen, Ihrer Beschwerde nachzugehen. Stattdessen habe ich mich auf die rechtlichen Gegebenheiten bezogen, die ich nachfolgend gerne näher ausführe:

Zunächst erfordert eine Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO konkrete Hinweise auf etwaige datenschutzrechtliche Mängel. Wir verweisen auf die Rechtsprechung, nach welcher von einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde keine Ermittlung ins Blaue hinein verlangt werden kann (VG Mainz, Urteil vom 22.7.2020 – 1 K 473/19.MZ; rechtskräftig). Keineswegs ist eine rechtliche Analyse gefordert, denn es sind nur geringe Anforderungen an eine Beschwerde gestellt. Aber eine Beschwerde i.S.d. Art. 77 DS-GVO muss zumindest ansatzweise zum Ausdruck bringen, welcher Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften gerügt wird. Dabei muss die Behauptung eines Rechtsverstoßes substantiiert durch Tatsachen dargelegt werden (vgl. vorbenanntes Urteil).

Ferner setzt eine Beschwerde i.S.d. Art. 77 DS-GVO eine persönliche Betroffenheit voraus, die vorliegend bisher nicht dargelegt wurde. Auch in Anbetracht meiner Zuständigkeit bitte ich Sie daher mitzuteilen, gegen welchen Verantwortlichen in Mecklenburg-Vorpommern Sie Beschwerde einreichen wollen, der Dataport als Auftragnehmer nutzt bzw. von welchen Verarbeitungsvorgängen von Dataport Sie in Mecklenburg-Vorpommern betroffen sind. Sofern Sie weiterhin nur Dataport benennen, kann ich Ihre Beschwerde nur an die zuständige Aufsichtsbehörde weitergeben.

Soweit keine persönliche Betroffenheit vorliegt, kann ich Ihre Nachricht alternativ selbstverständlich, wie in meinem Schreiben vom 05. April 2022 ausgeführt, als Hinweis auf einen möglichen Datenschutzrechtsverstoß bzw. als eine Anzeige dessen aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

POSTANSCHRIFT: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin

DIENSTGEBÄUDE: Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin

KOMMUNIKATION: Telefon 0385 59494-0, Telefax 0385 59494-58, info@datenschutz-mv.de, www.datenschutz-mv.de, www.informationsfreiheit-mv.de

PGP-Fingerprint: 1AAFD189 61A0 0626 2010 EE3C 5E4B 744E 8987 72EE